

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1902)
Heft: 11-12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein jugendlicher, bevorzugter Engel, der zum erstenmale als Bote zur Erde hinabgesandt worden war, hatte zum Führer einen älteren Genius mitbekommen. Schwebend über den Meeren von Martinique, kamen sie gerade an dem Tage an, da die Seeschlacht zwischen der Flotte von Rodney und de Grasse geschlagen wurde. Als der Engel durch die Wolken des Pulverdampfs das Feuer der Kanonen sah, die mit verstümmelten Gliedern bedeckten Brücken, die in den Grund gebohrten Schiffe, wie sie auflöhten und in die Luft flogen, und inmitten dieser Scene des Elends und der Vernichtung alles, was von der Besatzung der Schiffe übrig blieb, mit Wut einander hinschlachten sah, — da sprach er zornig zu seinem Führer: „Unbesonnener! Du weisst nicht, was du thust. Du solltest mich zur Erde geleiten und führst mich in die Hölle.“ — „Nein, antwortete der andere, es ist kein Irrtum. Wir befinden uns wirklich auf der Erde und was du siehst, sind Menschen. Die Teufel behandeln einander nicht so barbarisch, sie haben mehr Einsehen und mehr von demjenigen, was die Menschen Humanität nennen.“

In einem an Sir Jos. Banks (der in Gemeinschaft von Cooks eine Reise um die Erde machte im Jahre 1769—71) gerichteten Briefe vom 27. Juli 1783 weist Franklin auf die grossartigen Wohlfahrtseinrichtungen hin, mit denen die Menschen ihr Dasein hätten bereichern können, wären nicht so grosse Summen für Kriegszwecke verwendet worden, statt zu Werken des allgemeinen Nutzens.

In jenem Brief finden sich auch die bemerkenswerten Worte: „Meiner Meinung nach gibt es niemals nützliche Kriege, noch schädlichen Frieden.“

Richard Feldhaus.

Schweizerischer Friedensverein.

Zürich. Die hiesige Sektion hat Herrn Pfarrer Hottinger in Stallikon zum ständigen Korrespondenten der Sektion für das Vereinsorgan ernannt.

(Die Redaktion begrüsst diese Erfüllung eines längst geäusserten Wunsches herzlich und hofft, dass nun auch andere Sektionen einen Vereinsorgans-Korrespondenten ernennen werden!)

Verschiedenes.

Eine wohlgelungene Photographie der Teilnehmer am XI. Friedenskongress ist bei Numa Blanc in Monte-Carlo erschienen und zum Preise von Fr. 5.— zu beziehen. Format 29:39 cm. Wir erkennen darauf alle bedeutenden Vertreter der Friedensbewegung. Das Bild ist ausserordentlich scharf und bildet für die Kongressteilnehmer sowohl als auch für alle Anhänger unserer Sache ein wertvolles Andenken.

Ein Friedensruf an den Friedenskaiser. Vor seiner Begegnung mit dem russischen Kaiser ist dem Präsidenten der französischen Republik von der „Ligue internationale de la Paix et de la Liberté“ ein vom 14. Mai datiertes Schreiben unterbreitet worden, in welchem sie ihn ersucht, den Kaiser Nikolaus II., als den Initianten der internationalen Friedenskonferenz, zu veranlassen, einen zwischen Frankreich und Russland abzuschliessenden permanenten Schiedsgerichtsvertrag zu unterzeichnen. Diesem Schreiben war der Entwurf eines solchen Schiedsgerichtsvertrages beigefügt. Die Einleitung betont den Wunsch der Vertragschliessenden, zur Aufrechterhaltung und Regelung des allgemeinen Friedens beizutragen, auf ewige Zeiten die Frankreich und Russland einigende Freundschaft fortzusetzen und

jedweder zwischen den beiden hohen Kontrahenten auftauchenden Differenz eine friedliche Lösung zu sichern.

In Art. 1 erkennen die kontrahierenden Staaten gegenseitig ihre volle Autonomie und Unabhängigkeit an. In Art. 2 verpflichten sie sich, dem durch die Haager Konvention für friedliche Lösung der internationalen Konflikte eingesetzten permanenten Schiedsgerichte jeden der zwischen ihnen entstehenden Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten, die nicht auf diplomatischem oder jedem anderen gemeinsam gewählten Wege zu regeln wären, welches auch die Ursache, die Natur oder der Gegenstand jener Schwierigkeiten sein möchte, zu unterbreiten. Sie verpflichten sich demnach, keinen kriegerischen Akt, direkt oder indirekt, gegenseitig zu unternehmen. Die Art. 3 und 4 beziehen sich auf die Rechtsgrundsätze und die Regeln des von den Schiedsrichtern einzuschlagenden Verfahrens, sowie auf den Vorbehalt des Rechtes der Appellation. Endlich verpflichten sich durch Art. 5 die Parteien, den Schiedsrichtern die Macht und die Mittel zu gewähren, ihrem Spruche Gesetzeskraft zu verleihen und gleichwohl die Parteien diesen Spruch in loyaler Weise zu beachten und auszuführen haben.

Wir haben leider bisher nicht erfahren können, wie Präsident Loubet diese Anregung aufgenommen und ob er sie dem Zaren direkt oder durch Minister Delcassé dem russischen Minister Lambsdorf zuge stellt hat.

Hochschulvorlesungen und Friedensbestrebungen.

In einem Kolleg über „politische Ethik“ widmet Herr Dr. Förster in Zürich ein besonders interessantes Kapitel der Völkerverbrüderung.

Was geht in diesem Stück in andern Musensitzen? Silentue musæ?

Jedenfalls leuchtet jedermann ein, dass es von eminenter Wichtigkeit wäre, wenn von dieser hohen Warte aus mit Hochdruck gegen die kriegerischen Allüren demonstriert würde. „Die Wissenschaft und die Friedensbewegung“ wäre ein züliges Thema für eine Doktordissertation. Verschiedene Disciplinen könnten sich da um die Ehre streiten, welche am empfindlichsten dem Behemoth auf die Hühneraugen zu treten vermöge. Besonders die Geschichte, diese Lehrerin der Völker, sollte gerade an Hand der Kriege die Unnatur dieser barbarischen Institution darthun, und die Ethik sollte es als atavistische Rückständigkeit darthun, wenn jemand im Zeitalter des im Haag etablierten Schiedsgerichtstribunals dem Völkerduell noch irgend einen Knoten zu lösen aufgeben wollte.

Direkt, ohne ausdrückliche Verfolgung einer diesbezüglichen speciellen Tendenz, wirkt natürlich die Ausbildung des internationalen Völkerrechts auf eine sich steigernde Annäherung der Kulturmächte hin.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Th. K. in A. Herzlichen Dank für Ihre äusserst interessante Einsendung. Leider muss dieselbe einstweilen verschoben werden, weil so viel Dringendes vorliegt. Bitte darum um Geduld und um Verzeihung. Freundliche Grüsse!

Bitte

Junger, eifriger Friedensfreund, Gründer einer Sektion, journalistisch tätig, mit Familie in prekärer Lage, bittet Friedenskollegen um Nebenbeschäftigung, um seinen Verdienst etwas zu heben. Zeitungskorrespondenzen jeden Genres, Kopierarbeiten, Adressenschreiben etc. etc., alles wird bei bescheidenen Ansprüchen gerne besorgt.

Gefl. schriftliche Öfterten an die Expedition des „Der Friede“ in Bern erbeten unter 55,560 Zof.